

Vorlage Nr. 20/062-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
am 12.02.2020

„EFRE-Programm 2014-2020: Finanzinstrumente“
Stand der Umsetzung und Fortführung (2020 – 2023) des
EFRE-Darlehensfonds Bremen und des EFRE-Beteiligungsfonds Bremen

A. Problem

Im Operationellen Programm 2014-2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (OP EFRE Bremen) werden in Förderbereichen, in denen Unternehmen als Zielgruppe der Förderung gelten, erstmalig revolvingende Finanzinstrumente eingesetzt (vgl. Vorlage Nr. 19/092-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 10. August 2016). Auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 05.07.2016 (Vorlage 668/19) wurde die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) durch die EFRE-Verwaltungsbehörde (Verwaltungsbehörde) mit dem Fondsmanagement betraut und einem geplanten Finanzierungsvolumen von insg. 40,1 Mio. € für den EFRE-Darlehensfonds Bremen (Darlehensfonds) und von 6,0 Mio. € für den EFRE-Beteiligungsfonds Bremen (Beteiligungsfonds) zugestimmt, einschließlich der zu 50 Prozent (saldiert über beide Fonds) bereitgestellten Kofinanzierung durch die BAB.

Im Rahmen einer durch die Verwaltungsbehörde in Auftrag gegebenen Halbzeitevaluierung wurde die erste Umsetzungsphase beider Instrumente bis Ende 2018 bewertet. Sowohl die Gutachter als auch die Verwaltungsbehörde und das Fondsmanagement kommen zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung beider Finanzinstrumente nach ursprünglichen Verzögerungen mittlerweile überwiegend zufriedenstellend verläuft, allerdings hinter den ursprünglichen Planungen

zurückbleibt. Dagegen verläuft die Ausreichung von Energieeffizienzdarlehen im EFRE-Darlehensfonds nicht zufriedenstellend.

Zur Sicherstellung der Fortsetzung beider Fonds besteht die Notwendigkeit, die ursprüngliche Finanzierungsstruktur anzupassen und noch EFRE-Mittel, allerdings in reduzierter Höhe als ursprünglich vorgesehen, bis einschließlich 2023 bereitzustellen.

B. Lösung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat die als Anlage beigefügte Senatsvorlage zum o.g. Thema in die Sitzung des Senats am 17.12.2019 eingebracht, in der sie auch beschlossen wurde.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle Auswirkungen

Die ursprünglich bis Ende 2019 eingeplanten und noch zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel für die Einzahlung in die beiden Finanzinstrumente in Höhe von 2,125 Mio. € sollen auf die Haushaltsjahre 2020/2021 übertragen werden.

Darüber hinaus wird gemäß den Ergebnissen aus der vorgenannten Halbzeitevaluierung und zusätzlicher Bewertung durch die Verwaltungsbehörde das ursprünglich geplante Fondsvolumen des EFRE-Darlehensfonds Bremen um 14 Mio. € (von 40,1 Mio. € auf 26,1 Mio. €) reduziert, davon 7 Mio. € an EFRE-Mitteln.

Gemäß der angepassten Finanzierungsstruktur für die beiden Finanzinstrumente sollen bis einschl. 2023 noch EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 3,05 Mio. € (statt den ursprünglich geplanten 10,05 Mio. €) für eine Einzahlung in den EFRE-Darlehensfonds Bremen bereitgestellt werden. (Vgl. Tabelle 7.)

Zur Finanzierung des Mittelbedarfs in den Jahren 2022 und 2023 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) i.H.v. 3,05 Mio. € erforderlich. Diese Mittel werden im Produktplan 71 bei der Haushaltsstelle 0709/888 56-0, EU-Programme EFRE 2014-2020 -investiv-, im Jahr 2020 vorveranschlagt und werden auf die Projekthaushaltsstelle 0709/891 30-8, Förderprogramme Darlehensfonds, im Haushaltsvollzug umgesetzt (vgl. beigefügter M-Antrag). Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014-2020 -investiv-, vorveranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung dieser zusätzlichen VE i.H.v. 1.525.000 € p.a. erfolgt in Jahren 2022 und 2023 im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/891 30-8, „Förderprogramme Darlehensfonds“.

Tabelle 7: EFRE-Mittel Ausstattung der beiden Fonds (2020-2023) / 2. Phase der Finanzinstrumente

	2020	2021	2022	2023	2020 - 2023
Übertrag DF*	-	1.000 T €	-	-	1.000 T €
Übertrag BF**	1.125 T €	-	-	-	1.125 T €
DF* (neu)	-	-	1.525 T €	1.525 T €	3.050 T €
BF** (neu)	-	-	-	-	-
Gesamt	1.125 T €	1.000 T €	1.525 T €	1.525 T €	5.175 T €

**EFRE-Darlehensfonds Bremen, **EFRE-Beteiligungsfonds Bremen
Verschiebungen zwischen den Jahren und den beiden Fonds sind möglich.*

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die BAB wurde in 2016 mit der Einrichtung und dem Management der beiden Fonds betraut und stellt weiterhin die notwendigen Personalkapazitäten bereit. Es sind keine weiteren personalwirtschaftlichen Auswirkungen zu erwarten. Einsparmöglichkeiten oder Alternativen werden nicht gesehen.

Genderbezogene Auswirkungen

Ziele der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern gehören zu den Querschnittszielen des EFRE-Programms und werden somit in allen Durchführungsphasen im Rahmen von mit EFRE-Mitteln kofinanzierten Projekten berücksichtigt. Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung wurde die geschlechterspezifische Erfassung von Ergebnisindikatoren für das Monitoring formuliert und wird auch fortgeschrieben.

D. Negative Mittelstandsbeeinträchtigung

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine keine qualifizierte (negative) Beeinträchtigung für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die beigefügte Senatsvorlage vom 17.12.2019 zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Übertrag der noch bis Ende 2019 gebundenen EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 2,125 Mio. € für die Verwendung in den Jahren 2020 und 2021 zu (1,0 Mio. € für den EFRE-Darlehensfonds Bremen und 1,125 Mio. € für den EFRE-Beteiligungsfonds Bremen).
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der angepassten Finanzierungsstruktur des EFRE-Darlehensfonds Bremen zu und beschließt die Bereitstellung von EFRE-Mitteln in Höhe von je 1,525 Mio. € für die Jahre 2022 und 2023 (insg. 3,05 Mio. €).
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) i.H.v. 3,05 Mio. € gemäß dem beigefügten M-Antrag zu. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014-2020 -investiv-, vorheranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung dieser zusätzlichen VE i.H.v. 1.525.000 € p.a. erfolgt in Jahren 2022 und 2023 im Rahmen des EFRE-Programms bei der Haushaltsstelle 0709/891 30-8, „Förderprogramme Darlehensfonds“.

4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Anlagen

- M-Antrag zur Vorlage „EFRE-Programm 2014-2020: Finanzinstrumente“
- Beschlossene Fassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.12.2019 „EFRE-Programm 2014-2020: Finanzinstrumente“ Stand der Umsetzung und Fortführung (2020 – 2023) des EFRE-Darlehensfonds Bremen und des EFRE-Beteiligungsfonds Bremen

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2020
Produktgruppe: 71.01.08 EU-Programme/ -Planung (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0709/891 30-8

BKZ : 700, FBZ :

Förderprogramme Darlehensfonds

Zur Verfügung stehen:

Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 21.01.20)

0,00 €

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt

0,00 €

- bereits verpflichtet

0,00 €

*davon aufgrund erteilter
Verpflichtungsermächt.*

0,00 €

3.050.000,00 €

Beantragte Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2020 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/893 56-4	EU-Programme EFRE 2014 – 2020 –investiv-	3.050.000,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

M

**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Im Operationellen Programm 2014-2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (OP EFRE Bremen) werden in Förderbereichen, in denen Unternehmen als Zielgruppe der Förderung gelten, revolvingende Finanzinstrumente eingesetzt (vgl. Vorlage Nr. 19/092-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 10. August 2016). Auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 05.07.2016 (Vorlage 668/19) wurde die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) durch die EFRE-Verwaltungsbehörde (Verwaltungsbehörde) mit dem Fondsmanagement betraut. Die einzelnen Finanzprodukte der beiden Fonds kommen in mehreren thematischen Zielen bzw. Investitionsprioritäten des OP EFRE Bremen 2014-2020 zum Einsatz. Voraussetzung für den Einsatz der Finanzinstrumente waren zwei spezifische Ex-ante-Bewertungen, die durch unabhängige externe Gutachter durchgeführt wurden. Diese waren als Anlage zur ursprünglichen Vorlage 19/092-L in 2016 beigefügt. Die Ergebnisse aus den Gutachten haben weiterhin Bestand. Zudem war eine Halbzeitevaluierung mit ggf. erforderlichen Anpassungen der Fördermaßnahmen bereits vorgesehen, über die in der aktuellen Vorlage nun berichtet wird. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen eine überwiegend positive Bewertung von Finanzinstrumenten in Bezug auf die effektive Nutzung der Förderung, einer Verringerung des Rückgriffs auf Haushaltsmittel, dem revolvingenden Charakter und in Bezug auf die Nachhaltigkeit aufgrund von Hebelwirkungen für zusätzliches privates Kapital. Für die Jahre 2022 und 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung (VE) i.H.v. 3.050.000 € (1.525.000 € p.a.) benötigt. Die Abdeckung dieser zusätzlichen VE i.H.v. 1.525.000 € p.a. erfolgt in Jahren 2022 und 2023 bei der Haushaltsstelle 0709/891 30-8, „Förderprogramme Darlehensfonds“.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 ist nicht erforderlich.

Mit aktueller Vorlage wird über die bisherige Umsetzung der beiden Fonds berichtet und das ursprünglich geplante Fondsvolumen des Darlehensfonds reduziert; es werden aber weiterhin dieselben Finanzprodukte angeboten.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

Deputationen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Dep. für Wirtschaft und Arbeit		

An den Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Helmbrecht
89456

Bremen, 28. Jan 2020

BESCHLOSSENE FASSUNG

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.12.2019

„EFRE-Programm 2014-2020: Finanzinstrumente“

**Stand der Umsetzung und Fortführung (2020 – 2023) des
EFRE-Darlehensfonds Bremen und des EFRE-Beteiligungsfonds Bremen**

A. Problem

Im Operationellen Programm 2014-2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (OP EFRE Bremen) werden in Förderbereichen, in denen Unternehmen als Zielgruppe der Förderung gelten, erstmals auch im Land Bremen revolvierende Finanzinstrumente eingesetzt (vgl. Vorlage Nr. 19/092-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 10. August 2016). Auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 05.07.2016 (Vorlage 668/19) wurde die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) durch die EFRE-Verwaltungsbehörde (Verwaltungsbehörde) mit dem Fondsmanagement betraut und einer Finanzierungsstruktur mit einem geplanten Finanzierungsvolumen von insg. 40,1 Mio. € für den EFRE-Darlehensfonds Bremen (Darlehensfonds) und von 6,0 Mio. € für den EFRE-Beteiligungsfonds Bremen (Beteiligungsfonds) zugestimmt, einschließlich der zu 50 Prozent (saldiert über beide Fonds) bereitgestellten Kofinanzierung durch die BAB. Mit vorgenanntem Senatsbeschluss wurde zunächst für die Jahre 2016 bis 2019 einer Einzahlung von insgesamt 13,0 Mio. € an EFRE-Mitteln (davon 8,5 Mio. € für den Darlehensfonds und 4,5 Mio. € für den Beteiligungsfonds) zugestimmt.

Darüber hinaus wurde die Verwaltungsbehörde gebeten, im Rahmen der zu erstellenden Jahresberichte die Deputation für Wirtschaft und Arbeit über den Stand der Umsetzung der beiden Finanzinstrumente zu informieren.

Angesichts eines verzögerten Umsetzungsbeginns und zunächst verhaltener Nachfrage erfolgt nun eine Berichterstattung auf der Basis einer Halbzeitevaluierung der beiden Finanzinstrumente.

Die Halbzeitevaluierung wurde durch die Gutachter „Ramboll Management Consulting“ mit Blick auf die Umsetzungsphase von Dezember 2016 bis zum 31.12.2018 durchgeführt. Zusätzlich wird nachfolgend auch Bezug auf die aktuellen und durch die von der BAB vorgelegten Quartalsberichte über die Entwicklung der beiden Fonds bis einschließlich 30.09.2019 genommen.

Zusammengefasst kommen sowohl die Gutachter als auch die Verwaltungsbehörde und das Fondsmanagement zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung beider Finanzinstrumente nach ursprünglichen Verzögerungen mittlerweile überwiegend zufriedenstellend verläuft, allerdings noch hinter den ursprünglichen Planungen zurückbleibt.

Nicht zufriedenstellend verläuft die Ausreichung von Energieeffizienzdarlehen im EFRE-Darlehensfonds, welche ursprünglich mit einem Finanzierungsvolumen von insg. 7,5 Mio. € an EFRE-Mitteln (bis 2023) ausgestattet werden sollten. (Einzelheiten zu den bisherigen Entwicklungen und Anpassungsnotwendigkeiten sind dieser Vorlage ab Seite 5 zu entnehmen.)

In diesem Zusammenhang konnten die bis einschließlich 2019 durch die Freie Hansestadt Bremen (FHB) bereitgestellten Mittel für den Darlehensfonds und den Beteiligungsfonds bisher auch noch nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.

B. Lösung

Zur Sicherstellung der Fortsetzung beider Fonds wird eine angepasste Finanzierungsstruktur vorgeschlagen. Hierfür soll einem Übertrag der ursprünglich noch bis Ende 2019 vorgesehenen EFRE-Mittel in Höhe von 2,125 Mio. € auf die Jahre 2020/2021 (vgl. S. 5) zugestimmt werden. Zudem sollen noch EFRE-Mittel in Höhe von 3,05 Mio. € (statt den ursprünglich geplanten 10,05 Mio. €, vgl. Tabelle 3), bis einschließlich 2023 für den Darlehensfonds bereitgestellt werden. Der sich hieraus ergebene Saldo von 7 Mio. € an EFRE-Mitteln wird dem Programm zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachse 3 (Klimaschutz-Achse) wieder zugeführt.

Ausgangssituation / Ursprüngliche Planungen

Seit Anfang 2017 werden über den EFRE-Darlehensfonds Bremen und den EFRE-Beteiligungsfonds Bremen, gemäß Ex-Ante-Empfehlungen, verschiedene thematische und spezifische Ziele des OP EFRE Bremen 2014-2020 umgesetzt.

EFRE-Darlehensfonds Bremen

Insgesamt werden im Rahmen des Fonds Darlehensprodukte in vier Programmaktionen über drei verschiedene Prioritätsachsen ausgereicht:

- FEI-Darlehen (Prioritätsachse 1, Aktion 2a: Betriebliche Innovations- und Verbundprojekte)
- Investitionsdarlehen (Prioritätsachse 2, Aktion 3a: Förderung betrieblicher Investitionen)
- Mikrokredite (Prioritätsachse 2, Aktion 3b: EFRE-Mikrodarlehen)
- Energieeffizienzdarlehen (Prioritätsachse 3, Aktion 5a: Anreize für Energieeffizienzinvestitionen in Unternehmen)

Der Darlehensfonds bündelt als integrierter Fonds diese Darlehensprodukte und wird programmtechnisch als ein achsenübergreifendes Vorhaben umgesetzt. Der Fonds wurde insgesamt mit 40,1 Mio. € (EFRE und nationale Kofinanzierung durch die BAB) dotiert und die Mittel wurden über die einschlägige Finanzierungsvereinbarung vom 09.12.2016 zwischen der Verwaltungsbehörde und der BAB in entsprechender Höhe bis zum Ende des Förderzeitraums (31.12.2023) gebunden.

Tabelle 1: Ursprünglich geplante Finanzierungsstruktur EFRE-Darlehensfonds bis 2023

Förderinstrument	Prioritätsachse (PA)	Volumen (EFRE+NaKo) in Mio. €
FEI-Darlehen	PA1: Innovation	9,3
Investitionsdarlehen	PA2: KMU	12,0
Mikrokredite	PA2: KMU	3,8
Energieeffizienzdarlehen	PA 3: Klima	15,0
EFRE-Darlehensfonds (gesamt)	achsenübergreifend	40,1

Wie eingangs erwähnt, wurde mit Senatsbeschluss zunächst die Einzahlung von EFRE-Mitteln in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. € bis einschließlich 2019 festgelegt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Geplante Ausstattung EFRE-Darlehensfonds Bremen bis 2019

	2016	2017	2018	2019	2016 - 2019
EFRE-Mittel	2,125 Mio. €	2,125 Mio. €	2,125 Mio. €	2,125 Mio. €	8,5 Mio. €
BAB (NaKo)	2,875 Mio. €	2,875 Mio. €	2,875 Mio. €	2,875 Mio. €	11,5 Mio. €
Gesamt	5,0 Mio. €	5,0 Mio. €	5,0 Mio. €	5,0 Mio. €	20,0 Mio. €

Verschiebungen zwischen den Jahren und den beiden Fonds waren möglich.

Ab 2020 bis einschließlich 2023 waren für den Darlehensfonds noch die Einzahlung der restlichen gebundenen EFRE-Mittel in Höhe von 10,05 Mio. € (2,5125 Mio. € p.a.) vorgesehen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Ursprünglich geplante Ausstattung EFRE-Darlehensfonds Bremen 2020-2023

	2020	2021	2022	2023	2020 - 2023
EFRE-Mittel	2,5125 Mio. €	2,5125 Mio. €	2,5125 Mio. €	2,5125 Mio. €	10,05 Mio. €
BAB (natl. Kofi.)	2,5125 Mio. €	2,5125 Mio. €	2,5125 Mio. €	2,5125 Mio. €	10,05 Mio. €
Gesamt	5,025 Mio. €	5,025 Mio. €	5,025 Mio. €	5,025 Mio. €	20,1 Mio. €

EFRE-Beteiligungsfonds Bremen

Der EFRE-Beteiligungsfonds Bremen wurde, ebenfalls gemäß Ex-Ante-Empfehlung, zur Förderung der Innovationskraft der bremischen Wirtschaft eingerichtet und bietet seit Dezember 2016 offene Beteiligungen sowie ergänzende Nachrangdarlehen an. Der Beteiligungsfonds wurde zunächst nur bis 2019 mit insgesamt 6,0 Mio. € dotiert (vgl. Tabelle 4). Der Fonds wird mit EFRE-Mitteln in Höhe von 4,5 Mio. € aus der Prioritätsachse 1 gespeist. Die nationale Kofinanzierung in Höhe von 1,5 Mio. € erfolgt über den sog. Haftungsfonds der FHB bei der BAB. Die Bereitstellung von Beteiligungskapital und ergänzenden Nachrangdarlehen erfolgt durch die hundertprozentige Tochtergesellschaft der BAB, der BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH (BBM).

Tabelle 4: Gesamtausstattung EFRE-Beteiligungsfonds Bremen

	2016	2017	2018	2019	2016 - 2019
EFRE-Mittel	1,125 Mio. €	1,125 Mio. €	1,125 Mio. €	1,125 Mio. €	4,5 Mio. €
FHB (NaKo)	0,375 Mio. €	0,375 Mio. €	0,375 Mio. €	0,375 Mio. €	1,5 Mio. €
Gesamt	1,5 Mio. €	1,5 Mio. €	1,5 Mio. €	1,5 Mio. €	6,0 Mio. €

Verschiebungen zwischen den Jahren und den beiden Fonds waren möglich.

Zusammengefasst wurde also für die Jahre 2016 bis 2019 gemäß Senatsbeschluss von 2016 zunächst einer Einzahlung von insgesamt 13,0 Mio. € an EFRE-Mitteln (8,5 Mio. € für den Darlehensfonds und 4,5 Mio. € für den Beteiligungsfonds) zugestimmt. Die nationale Kofinanzierung, ebenfalls in Höhe von insgesamt 13,0 Mio. €, wurde von der BAB gebunden.

Bisherige Entwicklung und Anpassungsnotwendigkeiten

Von den bis 2019 vorgesehenen 13,0 Mio. € an EFRE-Mitteln wurden durch die Freie Hansestadt Bremen, mit Abweichungen von den geplanten Jahrestanchen, bisher 10,875 Mio. € in die beiden Fonds eingezahlt (7,5 Mio. € in den Darlehensfonds und 3,375 Mio. € in den Beteiligungsfonds). Es verbleibt demnach ein Saldo von insgesamt 2,125 Mio. € (€ 1,0 Mio. € für den Darlehensfonds und 1,125 Mio. € für den Beteiligungsfonds) aus den ursprünglich bis Ende 2019 durch die FHB bereitgestellten EFRE-Mitteln.

EFRE-Darlehensfonds Bremen

Weil im Rahmen des Darlehensfonds vier Produkte angeboten werden, ist die Entwicklung sowohl auf Fondsebene als auch produktspezifisch zu betrachten. Bis Dezember 2018 waren insgesamt 98 Anträge eingegangen, von denen 43 bewilligt werden konnten, mit einem Gesamtvolumen von rund 3,29 Mio. €. Bis September 2019 lagen diese Werte bei 54 Bewilligungen (von 128 eingegangenen Anträgen) mit einem Volumen von rund 4,26 Mio. €. Gemäß ursprünglicher Investitionsplanung lag der Zielwert hier bei knapp 13 Mio. € bis Ende 2019. Die Entwicklung im Darlehensfonds ist nicht zufriedenstellend und es besteht Anpassungsbedarf.

Im Einzelnen bleibt die Nachfrage bei den FEI-Darlehen noch hinter den Planzahlen zurück. Bis Ende 2018 wurden sieben FEI-Darlehen mit einem Volumen von insg. 1,14 Mio. € ausgereicht. Bis September 2019 wurden drei weitere Anträge bewilligt, so dass mit 10 Projekten derzeit rund 1,742 Mio. € gebunden sind. Dieser Umsetzungsstand ist mit Blick auf das geplante Volumen von 9,3 Mio. € und 52 unterstützten Unternehmen vergleichsweise noch sehr gering. Die Gründe hierfür werden in einem verzögerten Umsetzungsstart, einem schwierigen Marktumfeld sowie im Verwaltungsaufwand als auch einem eingangs relativ geringen Bekanntheitsgrad gesehen. Mittlerweile zeigt sich aber zumindest eine erhöhte Nachfrage, die aus Sicht der Gutachter noch gesteigert werden kann.

Um insbesondere den Bekanntheitsgrad des Instruments bei der Zielgruppe weiter zu erhöhen, sollen die bestehenden Unternehmensnetzwerke, -verbände und –vereine sowie die Bremer Wissenschaft intensiver eingebunden und zusammengeführt werden. Darüber hinaus werden derzeit Möglichkeiten geprüft, den Verwaltungsaufwand sowohl im Antragsverfahren als auch bei der Abwicklung der Förderfälle zu vereinfachen, sodass die Attraktivität des Produkts gesteigert und die Ausreichung beschleunigt werden kann.

Zusammengefasst ist die Erreichung der anvisierten Ziele im Rahmen der FEI-Darlehensförderung sehr ambitioniert. Nichts-desto-trotz wird derzeit davon ausgegangen, dass durch die genannten Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung die Ziele noch erreicht werden.

Bei den Investitionsdarlehen stellt sich die Situation ähnlich dar; die Nachfrage bleibt aus vergleichbaren Gründen wie bei den FEI-Darlehen ebenfalls noch hinter den Planzahlen zurück. Bis Ende 2018 wurden 3 Investitionsdarlehen mit einem

Gesamtvolumen von rund 1,1 Mio. € bewilligt. In 2019 wurde ein weiteres Investitionsdarlehen bewilligt und ein fünfter Antrag befindet sich derzeit in Bearbeitung. Auch hier soll durch verschiedene Maßnahmen das Verwaltungsverfahren vereinfacht und das Produkt verstärkt beworben werden. Dies geschieht unter anderem bereits in Zusammenarbeit der BAB mit den Handwerkskammern und den Wirtschaftsförderungsgesellschaften.

Die vollständige Ausschöpfung der geplanten Mittel (insg. 12 Mio. €) und die Erreichung der anvisierten 25 Investitionsdarlehen ist entsprechend auch sehr ambitioniert. Allerdings zeigen sich auch hier positive Effekte bereits getroffener Maßnahmen anhand einer zunehmenden Anzahl von Anfragen. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt und die Bewilligungen darüber hinaus beschleunigt werden können, so dass es zu einer erhöhten Ausnutzung der Mittel kommen wird. Die Entwicklung soll zunächst weiter beobachtet werden, bevor ggf. Anpassungen bezüglich der gesetzten Ziele in Erwägung gezogen werden.

Die Nachfrage nach den Mikrokrediten mittlerweile gut und planmäßig. Bis Ende 2018 wurden 32 Mikrokredite mit einem Volumen von insgesamt 934.000 € ausgereicht. Bis September 2019 waren es 39 bewilligte Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund € 1,15 Mio. €. Damit sind bis zu diesem Zeitpunkt bereits über 30% der Mittel (insg. 3,8 Mio. €) in konkreten Vorhaben gebunden und es kann festgehalten werden, dass die Mikrokredite von den Unternehmen anhaltend gut nachgefragt werden. Nach Einschätzung der Gutachter kann das Ziel, bis zum Ende der Förderperiode 220 Unternehmen zu unterstützen, noch erreicht werden.

Nicht zufriedenstellend ist die Entwicklung bei den Energieeffizienzdarlehen. Hier wurde bisher erst ein Antrag in Höhe von rund 130.000 € bewilligt. Geplant waren ursprünglich bis Ende 2023 insgesamt 15 Mio. € für die Ausreichung von Energieeffizienzdarlehen.

Die Nachfrage ist auch absehbar nicht gegeben, wenngleich ein regelmäßiger Austausch mit Netzwerkpartnern stattfindet und auch bereits mit einer Reduzierung des Förderzinssatzes reagiert wurde. Die Gutachter führen dies insb. auf das veränderte Marktumfeld zurück. Auch wenn zum Zeitpunkt der Planung und Einführung des Energieeffizienzdarlehens bereits zahlreiche Fördermöglichkeiten auf Bundesebene bestanden, insbesondere auch die Darlehensförderung der

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wies das EFRE-Energieeffizienzdarlehen gemäß Ex-Ante Evaluierung (GEFRA/Kovalis 2015) gegenüber dem KfW-Darlehen und anderen Fördermöglichkeiten einige Vorteile auf, wie z.B. günstige Zinskonditionen, geringe Sicherheiten für die antragstellenden Unternehmen sowie geringe Nachweispflichten für die erzielte Energieeinsparung. Es hat sich aber gezeigt, dass unter anderem aufgrund der anhaltend niedrigen Fremdkapitalzinsen Unternehmen anstelle eines Förderdarlehens verstärkt „normale“ Investitionskredite in Anspruch nehmen, um Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen. Gleichzeitig wird die Neuausrichtung der KfW-Förderung als ein Konkurrenzfaktor gesehen. Die konjunkturelle Situation und die Lage auf den Finanzmärkten hat offenbar auch dazu geführt, dass weniger Unternehmen als ursprünglich erwartet Schwierigkeiten haben, externe Finanzierungsquellen zu erschließen. In Gesprächen mit den Partnern (u.a. Netzwerk, Handwerkskammer, Energiekonsens) wurde darüber hinaus signalisiert, dass alle gewerblichen Förderprogramme (auch Zuschussförderungen) hinsichtlich Energieeffizienz weniger nachgefragt würden. Als Hintergründe wurden allgemein ein Mix aus geringen Energiekosten, guter Innenfinanzierungskraft und bürokratischen Hürden dieser Programme kommuniziert. Die Handwerkskammer als Partner hat auch auf die exzellente Auftragslage ihrer Mitglieder und eine akute Personalknappheit (also auf andere Prioritäten) verwiesen.

Die Lücke, die das Energieeffizienzdarlehen schließen sollte, ist somit offenbar deutlich kleiner als ursprünglich angenommen. Eine erhöhte Nachfrage ist kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten.

Dieses Ergebnis wurde sehr eindeutig im Rahmen der Halbzeitevaluierung durch die Gutachter bestätigt.

Da eine Ausreichung an Energieeffizienzdarlehen in der ursprünglich geplanten Größenordnung nicht mehr annähernd realisierbar ist, soll der EFRE-Mittelansatz von 7,5 Mio. € auf 0,5 Mio. € reduziert werden.

Im Ergebnis reduziert sich damit das ursprünglich geplante Fondsvolumen für den EFRE-Darlehensfonds Bremen insgesamt um 14 Mio. € (7 Mio. € EFRE und 7 Mio. € Kofinanzierung der BAB) von 40,1 Mio. € auf nunmehr 26,1 Mio. €. Die 7 Mio. € an EFRE-Mitteln werden dem Programm zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachse 3 (Klimaschutz-Achse) wieder zugeführt.

Tabelle 6: Angepasste Finanzierungsstruktur EFRE-Darlehensfonds bis 2023

Förderinstrument	Prioritätsachse (PA)	Geplantes Volumen (EFRE+NaKo) in Mio. €
FEI-Darlehen	PA1: Innovation	9,3
Investitionsdarlehen	PA2: KMU	12,0
Mikrokredite	PA2: KMU	3,8
Energieeffizienzdarlehen	PA 3: Klima	1,0
EFRE-Darlehensfonds (gesamt)	achsenübergreifend	26,1

EFRE-Beteiligungsfonds Bremen

Grundlage für die Investitionsplanung des Beteiligungsfonds bis zum Ende des Förderzeitraums (31.12.2023) sind 11 Beteiligungen und 6 ergänzende Nachrangdarlehen mit einem durchschnittlichen Volumen von 300.000 €. Seit Start des Fonds im April 2017 bis Ende Dezember 2018 wurden fünf Beteiligungen mit einem Volumen von insgesamt rund 2,2 Mio. € realisiert. Im ersten Quartal 2019 wurde noch ein Neuengagement beschlossen, so dass mittlerweile 2,77 Mio. € vertraglich gebunden sind. Darüber hinaus befinden sich derzeit noch zwei vielversprechende Anfragen von jungen Unternehmen in der Vorprüfung (Gesamtvolumen von 0,5 Mio. €) und es wird davon ausgegangen, dass mindestens ein Fall hiervon auch umgesetzt wird.

Tabelle 5: Umsetzungsstand EFRE-Beteiligungsfonds Bremen (Stand 30.9.2019)

	Anträge	Vertragsabschlüsse	Auszahlungsvolumen
Volumen in T€	4.270	2.770	2.093
Anzahl Unternehmen	10	6	4

Unter Berücksichtigung des verzögerten Starts wird der Umsetzungsstand des Beteiligungsfonds somit als gut bis sehr gut bewertet. Die Nachfrage nach offenen

Beteiligungen ist fortlaufend vorhanden und entwickelt sich im Rahmen der Planvorgaben (das Vertragsvolumen liegt bereits über Plan).

Derzeit kann laut Einschätzung aller beteiligten Akteure davon ausgegangen werden, dass die eingeplanten 6 Mio. € vollumfänglich ausgereicht werden, um Unternehmen dabei zu unterstützen, neue Produkte zu entwickeln und diese auf den Markt zu bringen. Mit Blick auf das durchschnittliche Volumen der bisher realisierten Beteiligungen scheint es gut möglich, dass mehr als die ursprünglich anvisierten 11 Unternehmen von dem EFRE-Beteiligungsfonds profitieren.

Ausblick

Die Einführung von Finanzinstrumenten im Rahmen der EFRE Förderung sowie die Abwicklung durch die BAB wird von SWAE weiterhin als positiv bewertet. Bezüglich der Umsetzung werden die Planzahlen jedoch nicht erreicht; die Verwaltungsbehörde bei SWAE hält daher die formulierten Anpassungs-/Umsteuerungsmaßnahmen für absolut notwendig und behält sich bedarfsabhängige Verschiebungen zwischen den Fonds oder Instrumenten vor.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Die ursprünglich bis Ende 2019 eingeplanten und noch zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel für eine Einzahlung in die beiden Finanzinstrumente in Höhe von 2,125 Mio. € sollen auf die Haushaltsjahre 2020/2021 übertragen werden.

Darüber hinaus wird gemäß den Ergebnissen aus der vorgenannten Halbzeitevaluierung und zusätzlicher Bewertung durch die Verwaltungsbehörde das ursprünglich geplante Fondsvolumen des EFRE-Darlehensfonds Bremen um 14 Mio. € (von 40,1 Mio. € auf 26,1 Mio. €) reduziert, davon 7 Mio. € an EFRE-Mitteln.

Gemäß der angepassten Finanzierungsstruktur für die beiden Finanzinstrumente sollen bis einschl. 2023 noch EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 3,05 Mio. € (statt den ursprünglich geplanten 10,05 Mio. €) für eine Einzahlung in den EFRE-Darlehensfonds Bremen bereitgestellt werden. (Vgl. Tabelle 7.)

Tabelle 7: EFRE-Mittel Ausstattung der beiden Fonds (2020-2023) / 2. Phase der Finanzinstrumente.

	2020	2021	2022	2023	2020 - 2023
Übertrag DF*	-	1.000 T €	-	-	1.000 T €
Übertrag BF**	1.125 T €	-	-	-	1.125 T €
DF* (neu)	-	-	1.525 T €	1.525 T €	3.050 T €
BF** (neu)	-	-	-	-	-
Gesamt	1.125 T €	1.000 T €	1.525 T €	1.525 T €	5.175 T €

**EFRE-Darlehensfonds Bremen, **EFRE-Beteiligungsfonds Bremen
Verschiebungen zwischen den Jahren und den beiden Fonds sind möglich.*

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die BAB wurde in 2016 mit der Einrichtung und dem Management der beiden Fonds betraut und stellt weiterhin die notwendigen Personalkapazitäten bereit. Es sind keine weiteren personalwirtschaftlichen Auswirkungen zu erwarten. Einsparmöglichkeiten oder Alternativen werden nicht gesehen.

Genderbezogene Auswirkungen

Ziele der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern gehören zu den Querschnittszielen des EFRE-Programms und werden somit in allen Durchführungsphasen im Rahmen von mit EFRE-Mitteln kofinanzierten Projekten berücksichtigt. Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung wurde die geschlechterspezifische Erfassung von Ergebnisindikatoren für das Monitoring formuliert und wird auch fortgeschrieben.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung der Vorlage nach dem Informationsfreiheitsgesetz über das zentrale elektronische Informationsregister steht nach Beschlussfassung nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt den Bericht zum bisherigen Umsetzungsstand des EFRE-Darlehensfonds Bremen und des EFRE-Beteiligungsfonds Bremen zur Kenntnis. Er stimmt dem vorgeschlagenen Übertrag der noch bis Ende 2019 gebundenen EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 2,125 Mio. € für die Verwendung in den Jahren 2020 und 2021 zu (1,0 Mio. € für den EFRE-Darlehensfonds Bremen und 1,125 Mio. € für den EFRE-Beteiligungsfonds Bremen).
2. Der Senat stimmt der angepassten Finanzierungsstruktur des EFRE-Darlehensfonds Bremen zu und beschließt die Bereitstellung von EFRE-Mitteln in Höhe von je 1,525 Mio. € für die Jahre 2022 und 2023 (insg. 3,05 Mio. €).
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Deputation für Wirtschaft und Arbeit zu befassen und die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.